

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Bebauungsplan F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke gemäß § 9 (2 a) BauGB

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

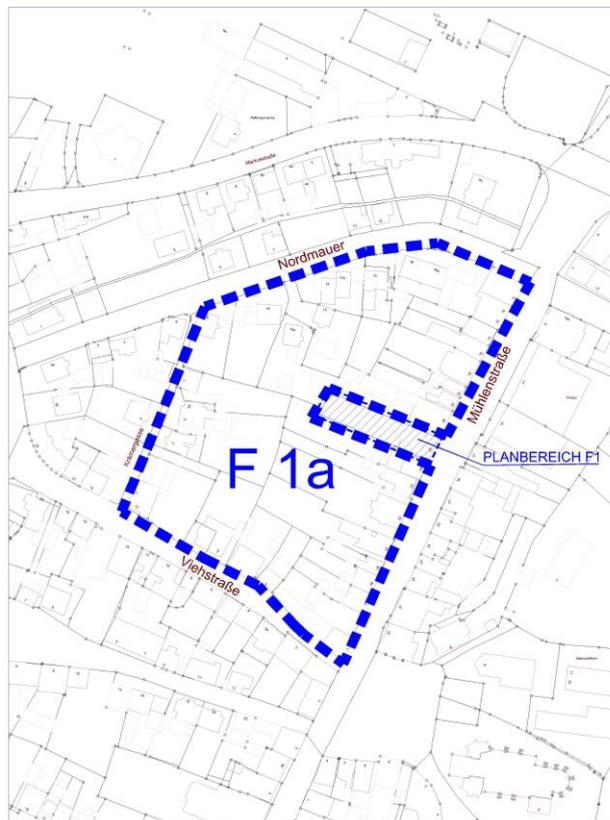
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 11.02.2014 und 06.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke (11.02.2014)
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören (06.07.2016).

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. i.S. 1722).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

### Planausschnitt



Städtebauliches Ziel ist die Erhaltung u. Fortschreibung der ortstypischen Bebauung in dem ausgewiesenen Wohnquartier.

Das Bebauungsplangebiet umfasst den Bereich Mühlenstraße/Nordmauer/Krämergasse/Viehstraße.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **04.10.2016 bis zum 05.11.2016 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags bis dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 22.09.2016

gez.: **Dr. Remco van der Velden**  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2014 und 06.07.2016 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes F 1 a – Mühlenstraße - der Stadt Geseke im Verfahren gem. § 9 (2 a) BauGB
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Geseke, den 22.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

# Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Aufstellung des Bebauungsplanes F 1 a – Mühlenstraße -der Stadt Geseke gemäß § 9 (2 a) BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist (11.02.2014);
- Der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die Aufstellung des Bebauungsplanes F 1 a – Mühlenstraße– der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist (06.07.2016);
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange die Daten der Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurden und
- der Wortlaut der Beschlusses zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes F 1 a – Mühlenstraße – der Stadt Geseke gemäß § 9 ( 2a)BauGB und
- der Beschluss zur Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange mit den Beschlüssen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 11.02.2014 und 06.07.2016 übereinstimmt.

Geseke, den 22.09.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister